

Hund mit im Büro? Gericht fllt klare Entscheidung fr Spielhallenbetreiber

Ein Gerichtsurteil des LAG Dsseldorf zur Hundemitnahme am Arbeitsplatz sorgt fr Klarheit: Arbeitgeber drfen Regeln durchsetzen.

Im aktuellen Fall vor dem **LAG Dsseldorf** sorgte die Mitnahme von Hunden an den Arbeitsplatz fr rechtliche Auseinandersetzungen. Eine Spielhallenaufsicht hatte ihren Hund, eine Hndin namens Lori, trotz bestehendem Haustierverbot zur Arbeit mitgebracht. Diese Praxis wurde zunchst von verschiedenen Vorgesetzten toleriert, jedoch setzte ein neuer Regionalleiter das Hundeverbot durch.

Der Fall entfaltet sich vor dem Hintergrund einer steigenden Anzahl an Hundeadoptionen whrend der Coronapandemie. Viele Menschen suchten Gesellschaft und Freunde in Form von Haustieren, wozu auch Anja H. gehrt. Sie adoptierte ihr Tier 2019 aus dem Auslandstierschutz und hatte es bis Mrz 2025 regelmig mit zur Arbeit gebracht. Dann informierte der Geschftsfhrer sie drber, dass das Mitbringen von Hunden nicht lnger geduldet werde, was zur rechtlichen Auseinandersetzung fhrte.

Rechtliche Entscheidungen und deren Konsequenzen

In ihrem Anliegen, ihren Hund weiterhin mit zur Arbeit bringen zu drfen, beantragte die Arbeitnehmerin vor Gericht eine einstweilige Verfgung. Das Arbeitsgericht Dsseldorf wies diesen Antrag jedoch ab und besttigte damit, dass der

Arbeitsvertrag, der das Mitbringen von Tieren verbietet, Vorrang hat.

Das **LAG Dpsseldorf** entschied daraufhin, dass der Arbeitgeber das Verbot durchsetzen dprfe. Das Gericht wies darauf hin, dass Kunden mglicherweise aus Allergien oder Angst vor Hunden die Spielhalle meiden knnten. Darpber hinaus betonte das Gericht, dass eine jahrelange Duldung des Hundes an den Arbeitsplatz keine rechtliche Grundlage fpr eine Ånderung des Arbeitsvertrags darstellt.

Die persnlichen Umstænde der Klægerin, wie finanzielle Belastungen oder emotionale Bindungen zu ihrem Haustier, seien in diesem Zusammenhang rechtlich nicht relevant. Arbeitgeber haben das Direktionsrecht, das ihnen auch in Bezug auf die Mitnahme von Tieren zusteht, gemæá " 106 GewO.

Vergleich und zukpftige Regelungen

Obwohl das Gericht der Klægerin wenig Hoffnung auf Erfolg ihrer Berufung gab, einigten sich die Parteien auf einen Vergleich: Anja H. darf ihren Hund bis zum 31. Mai 2025 wie gewohnt mit zur Arbeit bringen, danach ist dies nur noch mit ausdrpcklicher Genehmigung der Geschæftsleitung mglich. Diese Entscheidung verdeutlicht die Notwendigkeit klarer Regelungen zur Mitnahme von Haustieren im Arbeitsrecht.

Ein æhnlicher Fall des LAG Dpsseldorf bezog sich bereits auf die Hpndin Kaya, bei dem ebenfalls ein genereller Rechtsanspruch auf die Mitnahme von Tieren verneint wurde. Arbeitgeber sollten daher explizite Regelungen zur Mitnahme von Tieren im Arbeitsvertrag oder in internen Betriebsordnungen festlegen, um Missverstændnisse zu vermeiden. Arbeitnehmer sind gut beraten, schriftliche Erlaubnisse fpr das Mitbringen ihrer Tiere einzuholen, da selbst jahrelange Duldung rechtlich nicht bindend ist.

Insgesamt zeigt dieser Fall, wie wichtig es ist, klare Richtlinien

für die Mitnahme von Haustieren am Arbeitsplatz zu schaffen, um rechtliche Konflikte bereits im Vorfeld zu verhindern und die Interessen aller Beteiligten zu wahren.

Details	
Quellen	• www.haufe.de • www.anwalt.de

Besuchen Sie uns auf: n-ag.de